

## Thomas Pluch Drehbuchpreis

# Statuten

### Vorbemerkungen

In Würdigung der Verdienste des Drehbuchautors Thomas Pluch vergibt das Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur jährlich den *Thomas Pluch Drehbuchpreis*.

### Ziele des Preises

Der Preis dient der Anerkennung, Unterstützung und Förderung des heimischen Drehbuchsaffens. Es werden Drehbücher prämiert, die sich eingehend und kritisch mit gesellschaftspolitischen, kulturell relevanten und sozial engagierten Themen beschäftigen.

Der *Thomas Pluch Preis* soll dazu beitragen, dass DrehbuchautorInnen die ihrer Leistung für das Filmschaffen gebührende Anerkennung erfahren und dazu verhelfen, das Bewusstsein für die essentielle Bedeutung des Drehbuchs in der breiten Öffentlichkeit zu schärfen.

Besondere Berücksichtigung bei der Preisvergabe sollen - im Falle einer ebenbürtigen Bewertung durch die Jury - junge Talente erfahren, sowie DrehbuchautorInnen, die nicht gleichzeitig für die Regie der jeweiligen Filme zeichnen.

### Gegenstand des Preises

Vergeben werden 1 Hauptpreis und 2 Würdigungspreise in einer Gesamthöhe von 22.000 Euro.

Mit dem *Thomas Pluch Hauptpreis* wird das beste Drehbuch einer österreichischen Autorin oder eines österreichischen Autors (oder AutorInnen mit ständigem Wohnsitz in Österreich) für einen abendfüllenden Kinospießfilm oder einen abendfüllenden Fernsehfilm, der im vorangegangenen Produktionsjahr zur öffentlichen Erstaufführung / Erstaussstrahlung gelangte, mit 11.000 Euro prämiert.

Mit zwei *Thomas Pluch Würdigungspreisen*, in der Höhe von jeweils 5.500 Euro, werden Drehbücher für Kinospießfilme mit einer Mindestlänge von 20 Minuten, oder Drehbücher für abendfüllende Fernsehfilme prämiert, die im vorangegangenen Produktionsjahr zur öffentlichen Erstaufführung / Erstaussstrahlung gelangten.

### Jury

Die Preise werden von einer nationalen und einer internationalen Jury vergeben, die jedes Jahr neu berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand des Drehbuchverband Austria und im Einvernehmen mit Agnes Pluch.

Die nationale Jury besteht aus drei unabhängigen, sachkundigen Personen aus dem österreichischen Filmschaffen.

Die internationale Jury besteht aus drei unabhängigen, sachkundigen Personen aus dem Filmschaffen, wobei mindestens zwei Mitglieder aus dem Ausland kommen sollen.

## **Ermittlung des Preisträgers / der Preisträgerin**

Die *nationale Jury* prämiiert die Drehbücher mit den Würdigungspreisen und nominiert 3 bis maximal 5 Drehbücher für den Hauptpreis.

Die *internationale Jury* vergibt den Hauptpreis an eines der nominierten Drehbücher.

Jedes Jurymitglied hat nur eine Stimme. Die Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jury ist verpflichtet, ihre Entscheidung zu begründen. Die Entscheidung der Jury kann nicht über den Rechtsweg angefochten werden.

## **Wettbewerbsbedingungen**

Mit dem *Thomas Pluch Drehbuchpreis* und den *Thomas Pluch Würdigungspreisen* werden ausschließlich verfilmte Drehbücher prämiert. Der Wettbewerb wird im Herbst jedes Jahres ausgeschrieben. Die Teilnahme erfolgt durch Einreichung.

Zugelassen sind ausschließlich Drehbücher in deutscher Sprache, die als letztgültige Drehvorlage ("Drehfassung") gedient haben. Ein Drehbuch kann nur einmal für den *Thomas Pluch Preis* eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Staatsbürger sowie AutorInnen, die seit mindestens drei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Das Preisgeld ergeht an die Autorin, den Autor oder die Autorengruppe.

Für den *Thomas Pluch Hauptpreis* können verfilmte, abendfüllende Kinospielefilm-Drehbücher und verfilmte, abendfüllende Fernsehfilm-Drehbücher eingereicht werden, die im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum Tag der Preisvergabe des darauffolgenden Jahres, zur öffentlichen Erstaufführung / Erstaussstrahlung gelangten. Antragsteller können sowohl DrehbuchautorInnen als auch ProduzentInnen sein.

Für die *Thomas Pluch Würdigungspreise* können AutorInnen und ProduzentInnen verfilmte Kurzfilm-Drehbücher mit einer Filmlänge von mindestens 20 Minuten sowie verfilmte Drehbücher für abendfüllende Fernsehfilme einreichen, die im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum Tag der Preisvergabe des darauffolgenden Jahres, zur öffentlichen Erstaufführung / Erstaussstrahlung gelangten.

Die TeilnehmerInnen haben keinen Anspruch auf Ersatz von im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme entstandenen Kosten.

Die Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum des DrehbuchFORUM Wiens über. Sie werden nicht an die BewerberInnen zurückgegeben.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die BewerberInnen damit einverstanden, dass die mit den Bewerbungen verbundenen Daten intern für die Zwecke der Preisvergabe gespeichert und verarbeitet und allen am Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis gegeben werden können und dass das Drehbuch in die Drehbuchsammlung des DrehbuchFORUM aufgenommen wird.

Die BewerberInnen erklären sich ausdrücklich mit den Entscheidungen der Jury, sowie mit der Bekanntgabe der Nominierung einverstanden.